

# Haushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom 29. April 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	679.650 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	679.650 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	555.350 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	598.350 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-43.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	154.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-77.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	325.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	205.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	120.200 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Cambs	1.210.691,48 €	1.223.257,53 €	1.231.557,53 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11403 Bauhof
- 21100 Grundschule
- 21500 Regionale Schule
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 55100 öffentliches Grün
- 54501 Winterdienst und Straßenreinigung
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
- 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Cambs, 29. April 2014



  
**Müller**  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom ~~30.07.14~~ an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde *steht noch aus.*

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *11.08.* bis *19.08.2014* im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

*Cambs, 29. April 2014*



  
**Müller**  
Bürgermeister